

# weiter:kommen - Förderfonds für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen



## ➤ Für den Antrag werden benötigt:

- eine kurze Erklärung über den Unterstützungsbedarf
- geplante Hilfsmittel
- Überblick über andere Fördermöglichkeiten und Begründung für den Antrag aus Gleichstellungsmitteln (ggf. ablehnender Bescheid, Screenshot über vergangene Förderfristen o.ä.)

## ➤ Eckdaten:

- **Förderung:** bis zum 15.03.2027
- **letzte Auszahlung:** spätestens zum 31.03.2027
- **Höchstfördersumme:** 1.500 €
- **Prüfung:** fortlaufend durch die Vize-Präsidentin für Forschung & Transfer, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Referentinnen
- **Antragsberechtigt:** Studentinnen und Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen

**Einreichung** ist jederzeit möglich:

<https://uni-ko.de/Gleichstellungsfonds>



*weiter:kommen - Förderfonds für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen* dient zur Förderung von Frauen an der Universität, welche durch strukturelle Notfälle oder mangelnde anderweitige Förderung wichtige Schritte auf ihrem wissenschaftlichen Weg, wie etwa die Teilnahme an einer einschlägigen Tagung oder eine teure Publikation, nicht gehen können.

Mögliche geförderte Maßnahmen können u.a. sein:

- eine Hilfskraft zur Unterstützung bei plötzlich auftretenden Betreuungsgpässen,
- Betreuung für begleitende Kinder während eines Workshops oder einer Tagung,
- Zuschüsse bei Publikations- oder Open-Access-Kosten,
- Unterstützung bei Teilnahmekosten von (kurzfristigen) Qualifikationsmaßnahmen,
- Finanzierung von Lektoraten oder Übersetzungen zur Sicherung von Qualifikationsleistungen.

Beachten Sie, dass Mittel aus diesem Fonds nur beantragt werden können, wenn die Förderung durch andere bestehende Angebote ausgeschlossen ist, z.B. aufgrund von abgelaufenen Fristen, erschöpften Fördermitteln oder abgelehnter Förderung.

Antragsberechtigt sind Studentinnen und Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen (Doc/PostDoc/JProf).